

1878. Bauordnung. A. Mit Eingabe vom 26. August 1891 legt der Gemeindrath Hottingen die Pläne für die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Freie Straße vom Klossbach bis Grenze Hirslanden.
2. Hottingerstraße von Rämisträße bis Asylstraße.
3. Gemeindestraße vom Zeltweg bis Baschligplatz.
4. Plattenstraße vom Baschligplatz bis Grenze Fluntern.
5. Schönbühlstraße von Asylstraße bis zur Fehrenstraße.
6. Bergstraße vom Sprensenbühl bis Alus Hirslanden.

Die letzte Straße liegt zum Theil im Gebiete der Gemeinde Hirslanden, es erklärt sich aber deren Gemeindrath mit der Eingabe von Hottingen einverstanden.

B. Laut Zeugnissen der Bezirksrathskanzlei sind gegen diese Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen mehr anhängig.

C. Bei den sechs Straßen, die sämtlich schon längere Zeit bestehen, entspricht die Niveaulinie der jetzigen Höhenlage der Straße. Die Baulinien wurden zum größten Theil schon vor mehreren Jahren aufgestellt, und sind nach denselben viele Bauten ausgeführt. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Den vom Gemeindrath Hottingen vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien obgenannter sechs Straßen, wird die Genehmigung ertheilt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Hottingen unter Rücksendung der einen Planexemplare, an den Gemeindrath Hirslanden unter Zustellung eines Planexemplars der äußern Bergstraße, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

1879. Brücken. A. Auf ein bezügliches Gesuch des Ge-